№ 17. Menden, Dienstag den 27. Februar 1872. 13. Jahrgang.

Westphälischer Telegraph,

verbunden mit dem amtlichen Iserlohner Kreisblatt.

Organ des landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Redaction, Druck und Verlag von W. Riedel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 12½ Sgr., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 15 Sgr.
Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 1 Sgr. Anzeigen unter 5 Zeilen 5 Sgr. – Briefe franco gegen franco.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Die Vertheilung der Dotationen für Heerführer und Staatsmänner soll, wie nunmehr bestimmt ist, am 22. März, dem Geburtsfeste des Kaisers, erfolgen.

Die Verlobung des Grafen Friedrich v. Frankenberg — Mitgliedes der deutschen Reichspartei — mit der Prinzessin Louise Hohenlohe-Oehringen, zweiten Tochter des Herzogs v. Ujest, erregt in den hiesigen höheren Gesellschaftskreisen die freudigste Theilnahme. Der Kaiser und die Kaiserin ließen das Brautpaar beglückwünschen und befahlen es zur Vorstellung. Der Kronprinz erschien ganz unerwartet persönlich bei den Eltern der Braut und gratulirte in herzlichster Weise.

Der Regierungspräsident zu Wiesbaden Graf zu Eulenburg ist zum Bezirkspräsidenten von Lothringen ernannt worden.

Fürst Bismarck hat dem Bundesrath eine Vorlage gemacht, nach welcher es gesetzlich verboten sein soll, daß Reichsbeamte Gewerbe betreiben, Nebenämter verwalten oder außeramtliche Beschäftigungen übernehmen, welche mit Remunerationen verbunden sind. Namentlich sollen sie weder dem Aufsichtsrathe noch dem Vorstande von Actiengesellschaften angehören. Die Dienstzeit in außereuropäischen Ländern soll ihnen doppelt oder anderthalbmal angerechnet werden.

Se. Maj. der Kaiser und König hat (so berichtet auch die Prov.-Corr.) sein jüngstes Unwohlsein fast vollständig überwunden und schreitet in der Genesung so weit vor, daß er schon wieder Besuche empfangen und sich den Regierungsgeschäften widmen kann.

Es läßt sich nicht verkennen, daß in dem größeren Theile der französischen Presse Deutschland gegenüber ein ruhigeres und vernünftigeres Urtheil zur Geltung gelangt. Das widerliche Schimpfen und Drohen ist seltener geworden und hat stellenweise sogar einem ganz anständigen Tone Platz gemacht. Ebenso tritt uns bei den Bestrebungen der verschiedenen Parteien, möge es sich nun um die Befestigung der gegenwärtigen Regierung oder um die Beseitigung derselben handeln, meistens ein richtiges Verständniß der Lage entgegen. Die Radikalen, die Orleanisten, die Legitimisten, die Bonapartisten hegen die Hoffnung und sie streben und intriguiren, so bald als möglich zur Gewalt zu gelangen; aber alle diese Parteien fühlen sehr wohl, daß sie sich im eventuellen Falle noch mit einem dritten Faktor zu verständigen haben würden. Die Regierung des Herrn Thiers habe an diesem „Faktor" ihre beste Stütze, und die offiziösen Organe versäumen keine Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß durch eine Veränderung des status quo das ganze Friedenswerk mit Deutschland bloßgestellt werden könne. Wie gesagt, indem sich alle Parteien die Frage vorlegen: „Was wird Deutschland dazu sagen, wenn wir zur Gewalt gelangen?" bekunden sie, daß sie nicht mehr im Dunkeln tappen, daß sie die Berechtigung Deutschlands anerkennen, bis zur vollständigen Ausführung des Friedens-Vertrages die Regierung Frankreichs zu beurtheilen.

Seitens der italienischen Regierung ist dem Senate von Bremen der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Theilnahme eines italienischen Gelehrten an der nächsten deutschen Polarexpedition gestattet werden möge. Der Senat habe geantwortet, daß er den Verein für die deutsche Nordpolarfahrt von diesem Wunsche in Kenntniß gesetzt habe, daß aber für jetzt keine deutsche Polarexpedition beabsichtigt werde.

Das Gerücht, daß das Oberpräsidium der Rheinprovinz von Koblenz nach Düsseldorf verlegt werden solle, entbehrt, der „N. P. Ztg." nach, der Wahrscheinlichkeit, indem es sonst Herkommen ist, daß das Oberpräsidium einer Provinz immer da seinen Sitz hat, wo das Generalcommando weilt, und bekanntlich gehört der Regierungsbezirk Düsseldorf in militairischer Hinsicht zum 7. (westphälischen) Armeecorps.

Se. Maj. der König von Württemberg wird im Anfange März auf der Reise nach St. Petersburg einige Tage am hiesigen Hof zum Besuch verweilen.

Die deutsche Reichsarmee wird, nachdem Baiern in Folge der neuen Formation seiner Armee sechs seiner Jägerbataillone in zwei Füsilierregimenter umgewandelt haben wird, künftig 150 Infanterieregimenter zählen, die Zahl der deutschen Jägerbataillone vermindert sich dagegen von bisher 26 auf 20. Mit den 150 Ersatzbataillonen und 277 Landwehrbataillonen ist die deutsche Infanterie zusammen 896 Bataillone stark, wovon 449 Bataillone auf die Linieninfanterie kommen, da eines der vier hessischen Regimenter nur 2 Bataillone zählt. Mit Hinzurechnung der zukünftigen elsässischen Regimenter, die in der Linie 18 und in der Landwehr 13 Bataillone stark sein werden, kann das deutsche Reich demnach 927 Bataillone im Kriegsfalle aufstellen. Uebrigens hat sich die baierische Regierung auch jetzt noch nicht entschließen können, ihren Regimentern fortlaufende Nummern zu geben, die sich an die übrige deutsche Reichsarmee anschließen.

Die heutigen [22.] Morgenblätter enthalten die amtlicherseits ihnen zugehende Mittheilung, „daß gestern Vormittag ein ehemaliger Apotheker aus Posen verhaftet wurde, welcher im dringendsten Verdachte eines beabsichtigten Attentats gegen den Reichskanzler steht. Derselbe ist Pole und fanatischer Katholik, diente längere Zeit bei den päpstlichen Zuaven, verweilte in den letzten Monaten bei einem posener Domherrn, traf hier am Samstag ein, nachdem er in Posen die Drohung geäußert, daß in Berlin bald Alles anders würde. Er wurde in seiner hiesigen Wohnung bei dem Küster der Hedwigkirche (seinem Adoptiv-Vater) verhaftet, wobei ihm ein Terzerol abgenommen wurde."

Am 23. fand in Posen Haussuchung unter Leitung des Polizeidirectors in der Wohnung des Domherrn Kozmian Statt, anläßlich des gegen Fürst Bismarck beabsichtigten Attentats.

Wie man der Kreuzztg. aus Posen mittheilt, soll die Untersuchung gegen den hier verhafteten Adoptivsohn des Küsters an der Hedwigskirche größere Dimensionen annehmen. Emil Westerwell ist in Luckenwalde 1845 geboren. Man kennt weder seine Eltern noch seine Nationalität, doch soll er von einem Polen abstammen, der ihn dort erziehen ließ. Hier hat Westerwell nur bei Polen verkehrt und sich 1½ Jahr im Pensionat von Kozmian befunden. Die hiesige „Germania" schreibt: „Was der betreffende Apotheker — er ist von hochadligen Eltern außer der Ehe geboren — in Posen geäußert hat, wissen wir nicht. Nur so viel wissen wir, daß er das nicht ist, worauf die Behörde so großes Gewicht legt: daß er nämlich kein „fanatischer Katholik" ist. Das königliche Polizei-Präsidium weiß zunächst selbst schon für seinen „Fanatismus" keinen anderen Beweis anzuführen, als seine Dienstzeit bei den päpstlichen Zuaven und seinen Aufenthalt beim Prälaten Kozmian in Posen. Wir haben nun selbstverständlich nicht unterlassen, bei der St. Hedwigsgeistlichkeit noch nähere Erkundigungen über den „Fanatismus" des ꝛc. einzuziehen, und erfuhren hierauf, daß derselbe ein sehr leichtsinniger Bursche sei, der schon vielfach Anlaß zu Klagen gegeben habe. Noch mehr. Der Adoptivvater des Genannten, der Küster von St. Hedwig, ist in unserem Redactionslocal erschienen und erklärte, daß er mit seinem „Sohne" schon seit dem Jahre 1867 nichts mehr zu thun habe, und daß, als derselbe seit Jahren in voriger Woche wieder in seiner Wohnung erschien, er den Gruß des „Sohnes" absichtlich nicht erwiderte, und seitdem bis heutigen Tages ihn noch zu Gesicht bekommen soll."

Das Datum, unter dem die Berufsordres in das Herrenhaus für den Feldmarschall Grafen Moltke und den Kriegsminister Grafen Roon ergangen sind, ist der Jahrestag der Kapitulation von Paris, was, wie wir hören, von Sr. Majestät dem Kaiser und König Allerhöchsteigenhändig in huldvoller Weise auf den betreffenden Ordres vermerkt ist.

Straßburg. Immer noch haben die Elsässer die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, daß man sie mit der Militairaushebung noch auf einige Jahre verschonen werde; gegenwärtig circulirt eine Massenpetition an Fürst Bismarck, dessen Herz besonders die Jungfrauen durch zahlreiche Unterschriften zu rühren suchen. Wird der eiserne Mann diesen Bitten wol zugänglicher sein als denen der Maires? Wir glauben und wünschen es nicht. — General v. Fransecky, der im vorigen Monat auf einem Balle durch einen herabfallenden Spiegel verwundet wurde, ist noch nicht vollständig hergestellt, dessen Wunde ist zwar nicht gefährlich, aber sie heilt nur langsam.

Italien.

Rom. In Betreff der Wiedereinberufung des Konzils meldet „Fanfulla", daß mehrere Bischöfe darauf bestehen, daß das nur vertagte Konzil in Trient wieder zusammentrete, der Papst aber in Rom verbleibe und sich durch einen Legaten vertreten lasse. Mit den deßfalsigen Verhandlungen wären die Kardinäle Monaco, Capalti, Caterini beauftragt, Oesterreich scheine indeß vorläufig dem Plane abgeneigt. — Nach demselben Blatte würde der interimistische deutsche Gesandte bei dem päpstlichen Stuhle, Graf Tauffkirchen, demnächst einen unbestimmten Urlaub antreten. — In dem am 23. d. stattfindenden Konsistorium soll außer der Ernennung verschiedener Bischöfe für Rußland auch ein in Petersburg residirender katholischer Primas für Rußland kreirt werden.

Frankreich.

Eine von der Seine-Präfectur geleitete Zählung der Einwohnerschaft ergab nach dem „Journal de Paris", daß die Bevölkerung von Paris seit 1869 sich um 300,000 Per-

Hamburger Raubvögel.

(Fortsetzung.)

„Edmund," wiederholte die schon ältliche Person und fügte dann hinzu: „Aber es ist nicht mein Kind. Ich habe es nur angenommen und vertrete jetzt Mutterstelle bei ihm. Eine arme Verwandte hat es mir hinterlassen. Die ist von Gram gestorben, weil der schlechte Mensch, der sie in's Unglück brachte, vor Gericht beschworen, daß er nicht der Vater des armen Wurmes sei."

Der armen Abertine war zu Sinne, als wenn sie ersticken sollte. Wenn ihr Verlobter — der Knabe trug ja seinen Namen — wenn er ein solches Verbrechen begangen — sie wandte sich rasch wieder zu der Frau:

„Und wie heißt der — der Elende, der Ihre Verwandte in's Verderben gestürzt hat?"

„Ach, seinen Namen wage ich nicht zu nennen," erwiderte sie. „Er ist ein begüterter Mann, der, wenn er erführe, daß ich ihn beschuldigte, mich vor's Gericht bringen könnte. Und was sollte aus dem armen Kinde werden, wenn ich vielleicht in's Gefängniß wandern müßte?"

Sie richtete ihre Worte nun wieder an das laut weinende Kind.

„Komm, wir wollen nach Hause, mein lieber Edmund, und beide unsern Hunger zu verschlafen suchen."

Albertine sprach kein Wort mehr. Ihre Zunge war von dem, was sie jetzt gehört, wie gelähmt. Ihre Geldbörse hatte sie dem armen Auswanderer gegeben. Und doch wünschte sie der Frau eine Gabe zu reichen. Sie besann sich nicht lange, nahm von ihrem Kleide eine schwere goldene Brosche ab, reichte sie der Pflegerin des Kindes und entfernte sich mit raschen Schritten. So gelangte sie in die Nähe der Esplanade. Dort befanden sich noch mehrere Droschken. In einer derselben fuhr sie nach Hause. Als sie die Gartenthür erreicht hatte, wurde sie von ihren Schwestern, die plaudernd im Garten standen, in Empfang genommen. Der Ausruf: „Ach, ich bin namenlos unglücklich! entrang sich noch ihren Lippen. Dann sank sie Rosa ohnmächtig in die Arme und mußte in's Haus getragen werden.

Drittes Kapitel.

Ein gelöst'tes Bündniß.

Unter dem Beistande ihrer Eltern und der Schwestern hatte sich Albertine nach und nach von der Ohnmacht wieder erholt.

Man fragte sie, wo sie gewesen, was mit ihr vorgegangen.

Sie antwortete anfangs nur durch lautes Schluchzen, indem sie, auf dem Divan sitzend, die Hände rang.

Endlich, auf wiederholtes Drängen ihrer Lieben, gab sie Auskunft von ihren Erlebnissen in den verflossenen Abendstunden.

Sie schüttete die Qualen ihres Herzens in kurzen hastigen Worten aus. Aber sie beschränkte sich in ihrer Mittheilung nicht nur auf das, was sie zuletzt gesehen und gehört, sondern erwähnte auch der früheren Begegnung mit der jungen Dame in der Nähe der großen Eichen.

„Es ist klar," sagte sie, „daß der Mann, dem ich mich für's ganze Leben hingeben wollte, eine Vergangenheit hinter sich hat, die ihn als einen Ehrlosen brandmarkt. Drei arme schuldlose Geschöpfe hat der Elende unglücklich gemacht, und wenn die Frau, die das Kind auf dem Arme trug, die Wahrheit gesprochen, so lastet sogar ein Meineid auf seiner Seele. Das Band, das mich an ihn knüpfte, ist von jetzt an auf immer zerrissen."

Sie wandte sich zu ihrem Vater:

„Ich will ihn nicht mehr sehen. Du, lieber Vater, wirst ihm, wie er zurückkommt, meinen Entschluß mittheilen und ihm dies Haus für immer verbieten."

Rosa und Bertha, obgleich sie den Architekten als einen liebenswürdigen Gesellschafter schätzten, stimmten doch mit Albertinen überein; denn was diese ihnen erzählt, trug so den Stempel der Wahrscheinlichkeit, daß sie an Berger's Schuld nicht zu zweifeln wagten.

„Ja, ja," riefen sie, „Albertine hat Recht. Der schlechte Mensch hat uns Alle hintergangen. Welche Gewißheit hätte Albertine, daß er ihr in der Ehe treu bleiben würde. Also muß die Verlobung aufgehoben werden."

Madame Rohde, eine gutmüthige, sanfte, aber geistig etwas beschränkte Frau, wußte nicht, was sie zu Dem, was geschehen, sagen sollte. Edmund Berger hatte es nie an der schuldigen Ehrfurcht für sie fehlen lassen und sie oft, liebkosend, sein herziges künftiges Mütterchen genannt. Sie hatte sich keinen besseren Schwiegersohn für ihre älteste Tochter gewünscht, und nun hatte sich dieses Muster von einem Eidam auf einmal

sonen, meistens der wohlhabenden Klasse angehörig, vermindert hat, 1869 nämlich hatte Paris 1,825,274 Einwohner, jetzt soll die Zahl kaum 1½ Millionen erreichen.

Spanien.

Spanien ist schon wieder mit einem neuen Ministerium gesegnet worden. Allerdings hat sich der Minister-Präsident, der dauerhafte Sagasta, im Amte zu erhalten gewußt, aber die Zusammensetzung seines Kabinets hat nicht nur was die Personen, sondern auch was das Parteiverhältniß betrifft, eine so gründliche Aenderung erfahren, daß man ihm die Bezeichnung der Neuheit nicht abstreiten kann.

Preußischer Landtag.

Berlin, 22. Febr. Ueber die Steuer-Reform-Vorlage wurde heute im Abgeordnetenhause weiter verhandelt. Die Generaldebatte gelangte zum Schluß. An derselben betheiligten sich heute: Reichensperger (Koblenz), Lasker für, v. Loë, Richter (Hagen) gegen die Vorlage. Auch der Finanzminister Camphausen nahm noch einmal das Wort; außer ihm wiederholte der Reg.-Kommissar Geh. Ober-Reg.-Rath Ribbeck, daß die Regierung auf die Vorschläge der Kommission nicht eingehen könne, er erklärte zugleich, die Behauptung, als werde das politische Wahlrecht durch die Befreiung von der Klassensteuer in der Unterstufe 1a beeinträchtigt werden, für unbegründet.

Berlin, 23. Febr. Der Gesetzentwurf betr. die Befreiungen von der Klassensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wurde in der heutigen Spezialberathung durchweg nach den (von der Regierung verworfenen) Kommissionsvorschlägen mit großer Mehrheit im Einzelnen angenommen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird in der nächsten Sitzung erfolgen. Sämmtliche Parteien, mit Ausnahme der Polen, die insgesammt für die Regierung stimmten, gingen bei der heutigen Abstimmung auseinander. Die Kommissionsvorschläge fordern für alle bisher schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städte unbedingte Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer als Staats- und Gemeindesteuer, während die Regierung nur die Mahlsteuer aufheben, die Schlachtsteuer aber fortbestehen lassen will. Ferner wollen jene Vorschläge, statt der von der Regierung beabsichtigten gänzlichen Aufhebung der Klassensteuer für die Steuerstufe 1A. (15 Sgr.), einen Steuernachlaß von 33⅓ pCt. für beide Abtheilungen der untersten Stufe bis zur anderweitigen Regelung (d. h. bis zu einer vollständigen Reform der Steuergesetzgebung). Einem anderen ebenfalls angenommenen Kommissionsvorschlage stimmte auch der Finanzminister bei, nämlich der Veranlagung der Klassensteuer in der Unterstufe nach Haushaltungen; der Minister erklärte, daß dieser Vorschlag von den vielen Vorschlägen der Kommission der einzig richtig gegriffene sei, da, wenn die Klassensteuer in der untersten Stufe beibehalten werden solle, es sich empfehle, die Kopfsteuer aufzuheben.

Westphälisch-Rheinisches.

Münster. Die königl. wissenschaftliche Prüfungs-Commission für die Provinz Westphalen ist für das Jahr 1872 wie folgt zusammengesetzt: Ordentliche Mitglieder: Dr. Schultz, Provinzial-Schulrath, zugleich Director der Commissionen, Dr. Suffrian, Geh. Reg.-Rath, Dr. Langen, Professor, Dr. Bisping, Professor, Dr. Niehues, Professor, Dr. Münch, Realschul-Director, Dr. Hagemann, Privatdocent. Außerordentliche Mitglieder: Dr. Smend, Consistorial-Rath, Dr. Storck, Professor, Dr. Hittorf, Professor.

Koesfeld. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Bruder des Colonatsbesitzers S. in dem benachbarten Holtwick, während er schlafend im Bette lag, ein mit Schrot geladenes Pistol auf die Schläfe gesetzt und abgefeuert. Der Schuß drang in den Kopf, verletzte den vorderen Theil des Schädelknochens und das linke Auge und ist nach ärztlicher Aussage durchaus lebensgefährlich. Der vielleicht von Rache eingegebene Mordversuch rührt von einem Menschen her, der nächtlicher Weile von außen in das Haus eingeschlichen ist. Es ist Aussicht vorhanden den Thäter zu ermitteln.

Unna. Hier bestehen 4, wenn nicht gar 5 geschlossene Gesellschaften für gesellige Vergnügungen. Das ist für eine kleine Stadt jedenfalls zu viel, Kräfte und Mittel werden zu sehr zersplittert. Daher kommt es denn auch, daß keine Gesellschaft ihren Mitgliedern mehr als Gewöhnliches bietet. Dagegen bestehen hierselbst zwei Vereine, welche sogar in manchen größeren Städten nicht vorhanden sind. Einer derselben ist der Bildungsverein, eine Vereinigung zu gegenseitiger Belehrung und Weiterbildung in allem Wissenswürdigen. Trotz mancher ungünstigen Verhältnisse, zu welchen namentlich die Nichtbetheiligung der meisten Studirten der Stadt gehört, besteht der Verein bereits sechs Jahre. Der andere Verein ist ganz besonderer Art, es wird nur wenig ähnliche geben. Er nennt sich Jagdclub und besteht aus Jagdliebhabern und Thierfreunden. Sein Lokal ist mit aufgestopften Vögeln und Vierfüßern, mit Hirsch- und Reh-Geweihen ꝛc. ausgeschmückt, und es befindet sich unter der bedeutenden Anzahl von Gegenständen aus dem Thierreiche manches werthvolle Stück. Die geselligen Zusammenkünfte der Mitglieder des Jagdclub werden durch Mittheilungen aus dem Thierleben gewürzt. Wer in den Verein aufgenommen wird, muß irgend ein interessantes Jagdabenteuer, eine Erscheinung aus dem Thierleben, oder dergl. erzählen, wobei natürlich Anekdoten à la Münchhausen nicht ausgeschlossen sind.

Unna. Wie im Leben des einzelnen Menschen auf Zeiten großer Aufregung gewöhnlich eine Zeit der Ruhe, wenn nicht gar der Erschlaffung folgt, so auch im gesellschaftlichen Leben, in der Industrie und im Leben überhaupt. Man erinnert sich noch der Jahre 1855 ꝛc. und der fieberhaften Hast, mit welcher man sich damals in industrielle Unternehmungen aller Art stürzte. Der Rückschlag blieb nicht aus. Manches angefangene Werk blieb liegen, angefangene Unternehmungen kamen ins Stocken oder gingen zu Grunde. Mancher kostbare Fund blieb unbenutzt. Die gehabte Ruhe scheint den Unternehmungsgeist wieder gekräftigt zu haben, unsere Vertrauen erweckenden, hoffnungsreichen Zustände beleben denselben, und auf dem Gebiete der Industrie erwacht wieder ein reges Leben und Streben. Kaum ist die Kohlenzeche Werve-Glück verkauft, und schon ist Rede davon, daß nun auch die Kohlenfelder der Schedaer Gesellschaft für Bergbau in Angriff genommen werden sollten, entweder durch die Gesellschaft selbst, oder durch Verkauf der Felder an eine andere Gesellschaft. Die Felder der Schedaer Gesellschaft liegen etwa ¾ Stunden östlich von Unna und hängen in ihren Flötzen vielleicht mit Werve-Glück zusammen. Nächst der Kohlenindustrie regt sich in der Eisenindustrie, welche ja zum Theil auf jener basirt, am meisten Leben. Auch für diese ist man in jenen früheren Jahren hierorts thätig gewesen. Die hiesige Gesellschaft „Hasenberg" hat damals mehrere Verleihungen auf Eisenstein und Bleierz in der Gegend von Hemer und Deilinghofen erworben und steht wegen Verkaufs derselben in Unterhandlung. Glück auf!

Hagen. Unser Abgeordneter Friedrich Harkort feierte am 22. d. seinen 80. Geburtstag.

Hagen. Vor einigen Tagen wurde am Knapp hierselbst ein uneheliches Kind geboren, welches bald darauf unter verdächtigen Umständen als Leiche gefunden wurde. Nach der erfolgten gerichtlichen Obduktion hat sich herausgestellt, daß der Tod durch Erwürgung erfolgt ist. Die Rabenmutter ist einstweilen dem Krankenhause überwiesen, während die Mutter der Verbrecherin als vermuthliche Helfershelferin gefänglich eingezogen ist.

Barmen. Wiederum ist ein junger Mann von hier, welcher zur Ernährung seiner erwerbsunfähigen Eltern auf Reklamation vom Militairdienste befreit wurde, sich aber seitdem nicht um die Ernährung derselben gekümmert hat, vor einigen Tagen nachträglich zum Militairdienste herangezogen und beim 57. Infanterieregiment eingestellt worden. Auch zu Anfang dieses Jahres wurde ein junger Mann aus demselben Grunde nachträglich beim Militair eingestellt.

Essen. In Altenessen ist am 19. d. M. ein frecher Diebstahl ausgeführt worden. Bei einem dortigen Wirthe wurde ein Dienstmädchen angenommen und demselben auch der übliche Miethsthaler gezahlt. Darauf entfernte sich das Mädchen, um einem auf einer benachbarten Zeche arbeitenden Verwandten einen Besuch abzustatten. Abends von dort zurückgekehrt, begibt sich die Dienstmagd nach ihrem oben gelegenen Zimmer, ist aber seitdem verschwunden und mit ihr fast die ganze Garderobe der Hausfrau, Leinenzeug ꝛc., welche Sachen die Diebin wol durch das Fenster ihrem Helfer zugeworfen haben wird. Ueber die Person des Mädchens ist nichts Näheres festgestellt, nicht einmal der Name.

Allerlei.

* Ein Schuhmacher hat ein Patentrecht auf 5 Jahre erhalten für eine Erfindung, welche vielleicht nützlich werden kann. Anstatt zu dem Schuhzeuge Maß zu nehmen, nimmt er nämlich einen Abdruck von dem Fuße in einer aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten Masse, in welcher sich die sämmtlichen Formen des Fußes ganz genau abdrücken und verfertigt darnach den Schuh oder Stiefel.

* Zur Charakteristik der berliner Dienstmädchen diene folgende Correspondenz. Der erste Brief lautet: „Geehrte Frau! Ihre Auguste sagt mir, daß sie zum 1. April Ihr Haus verläßt, und bietet sich mir als Mädchen an. Sie würden mich nun sehr verbinden, wenn Sie mir darüber Auskunft ertheilen wollten, ob Auguste die Hausarbeit gut verrichtet, ob sie einfache Gerichte gut zu kochen versteht, ob sie waschen, plätten und nähen kann. Mit bestem Dank im Voraus Ihre ergebene Freundin N. N." — Auf diesen Brief erfolgt die Antwort: „Geehrte Frau: Meine Kleider lasse ich von der Näherin bearbeiten, zum Waschen halte ich mir eine Waschfrau, und zum Plätten eine Plätterin. Das Kochen besorgt meine Köchin, das Scheuern eine Scheuerfrau, und das Auskehren der Hausknecht meines Mannes. So kann ich Ihnen über die von Ihnen aufgezählten Dinge leider nicht genügende Auskunft geben, doch will ich Ihnen nicht verhehlen, daß Auguste mir den Dienst aus dem Grunde gekündigt, weil sie bei mir zu viel zu thun habe. Mit freundlichstem Gruße Ihre ergebene Freundin X. X."

* Nach St. Immer (Schweiz) kommen eines Abends zwei arme Italiener mit einem Affen und übernachten im Wirthshause. Andern Morgens fehlten ihnen ein paar Kreuzer zur Bezahlung der Zeche; sie bitten, ihren Affen im Orte tanzen lassen zu dürfen, dann würden sie bezahlen. „Nichts da," sagte der Wirth, „der Affe bleibt hier!" Er sperrt ihn in den Keller, und als er nach einigen Stunden nachsieht, hat der Affe aus Langeweile an sechs Weinfässern den Hahn umgedreht, und der Wirth steht knietief in seinem eigenen Weine; vor Wuth schlägt er den Affen todt. Es kommt zum Prozeß und das Ende ist, daß der Wirth den Italienern für den Affen 500 Francs Ersatz zahlen mußte.

* Bei der jetzt so ausgebreiteten Circulation französischer Goldstücke dürfte die umgehendste Vorsicht und Prüfung bei deren Annahme anzurathen sein, indem neuerdings in der Handelswelt das Vorkommen falscher und täuschend nachgeahmter Zwanzig-Frankstücke constatirt worden ist.

* In Manchester wurde kürzlich ein Mädchen von ihren Eltern gezwungen, mit einem alten und ihr widerwärtigen Manne zum Altare zu treten. Als der Priester in dem Trauungsacte zu der Frage kam, ob die Braut beistimme, den Bräutigam zu ihrem Gatten zu nehmen, sagte sie: „Nein, Sire; und wenn ich trotzdem hierher kam, so geschah es, weil Sie die erste Person sind, die mich in dieser Angelegenheit um meine Meinung gefragt hat." Die Trauung konnte nicht stattfinden.

* [Die Größe des Kronprinzen.] In einem nur von den höheren Ständen besuchten Weinlokale wetteten ein paar Herren um die Größe des Kronprinzen. Der Eine behauptete, derselbe habe höchstens 2" über das Gardemaß, der Andere wettete auf mehr. Auf dem letzten Subscriptionsball kam die Wette zum Austrag. Die Wettenden, so erzählt das „Tageblatt", trugen dem Kronprinzen ihre Bitte vor, und erhielten mit der größten Freundlichkeit und nicht ohne einen Anflug von Humor die Antwort: „Ich habe 5' 11" preußisches Militairmaß." Der Ertrag der Wette soll einer milden Stiftung überwiesen werden.

* [Ein neuer Erwerbszweig.] Eine kleine Probe, wie sehr erfinderisch in immer neuen Mitteln, den Leuten das Geld aus der Tasche zu stehlen, die Schwindler und Betrüger in England sind, liefert folgendes Stückchen: „Vor längerer Zeit las man in vielen englischen Zeitungen die Anzeige: „„Für zwei Briefmarken"" „kann sich Jedermann eine gute Gesundheit sichern." Wer sollte nicht für so wenig Geld seine Gesundheit sichern wollen? — Sehr Viele sandten also dem Anzeiger die zwei Briefmarken. Und was erhielten sie dafür? — Einen gedruckten Zettel mit den Worten: „Halte zu jeder Zeit und an jedem Orte die Füße warm." —

*** Auf die Frage, welche Menschen die besten seien, antwortete ein Spaßvogel: „Die Brauer, weil sie den letzten Tropfen für uns hergeben!"

in ein zu verabscheuendes Ungeheuer verwandelt.

Die schon dem Matronenalter sich nähernde Frau schüttelte weinend den Kopf und meinte, sie hätte dem Architekten solche Gottlosigkeit nie zugetraut. Aber etwas daran müsse an der Geschichte doch wol wahr sein, da drei Frauenzimmer direkt und indirect ihn der Verführung anklagten.

Nicht ganz so dachte der Vater der Verlobten.

Albertinens Erzählung hatte ihn in das größte Erstaunen versetzt, aber ihm nicht die Besonnenheit des Urtheils geraubt.

Nach kurzer Ueberlegung sagte er:

„Ebenso wenig wie ein gerechter und vernünftiger Richter den Deliquenten ungehört verurtheilt, wollen wir Albertinens Bräutigam in seiner Abwesenheit verdammen. Wer weiß, ob Herr Berger nicht im Stande ist, sich völlig über die Anklagen zu rechtfertigen, die Albertine gegen ihn schleudert. Bis jetzt hat doch nur eine der drei Frauenzimmer, die er verlassen haben soll, seinen ganzen Namen genannt. Das verschleierte Frauenzimmer hier draußen hat ihn nur traurig angesehen und angeseufzt, und daß der kleine hungrige Knabe Edmund heißt und einen nichtswürdigen Patron zum Vater hat, beweis't ja auch noch nicht, daß grade Edmund Berger dieser schlechte Papa sein muß. Mein Gott, es giebt noch viele Männer in Hamburg die den Taufnamen Edmund tragen. Warten wir also die Rückkehr Deines Verlobten ab. Er soll mir Rede stehen. Kann er seine Unschuld nicht beweisen, nun da versteht es sich wol von selbst, daß er mein Schwiegersohn nicht werden kann."

Mit diesem Ausspruche mußten die Damen des Hauses sich begnügen, denn Herr Rohde war nicht der Mann, sein Wort zurückzunehmen.

Erst nach zwei Tagen kehrte der Architekt von seiner Reise zurück.

Er war in sehr verdrießlicher Stimmung, als er wieder zu Hause anlangte.

Der Abschluß über einen großen Bau mit einem reichen Engländer, der in Hannover lebte und nach Hamburg übersiedeln wollte, war fehlgeschlagen. Mister Grayton, so nannte sich dieser Sohn Albions, hatte ihm von Hannover aus geschrieben, daß ein in Hamburg lebender Freund ihn als einen geschickten Baumeister empfohlen, dem er den Bau einer großen Villa in dem reizenden an der Elbe gelegenen Blankenese anvertrauen könnte.

Auf dieses Schreiben war Berger dorthin gereis't.

Er hatte dem Engländer mehrere Pläne vorgelegt. Dieser hatte sie geprüft und einen davon gebilligt, aber den Kostenanschlag um eine ziemliche Summe zu hoch befunden. Die Unterhandlungen in dieser Angelegenheit hatten mehrere Tage gedauert und damit geschlossen, daß Mister Grayton dem Architekten einen so niedrigen Preis bot, daß dieser ihm voller Unwillen Lebewohl sagte und sich rasch wieder der Heimat zuwandte.

Am Sonnabend in den Abendstunden, war er wieder zu Hause. In der Nacht verschlief er seinen Verdruß und begab sich am Sonntage nach dem Landhause seines künftigen Schwiegervaters mit raschen Schritten hinaus, in der Hoffnung, im Arme der Geliebten seinen Aerger ganz und gar zu vergessen.

Sonst pflegte er die jungen Mädchen gewöhnlich um diese Zeit im Garten zu finden. An diesem Tage war derselbe aber leer. Er mußte also in's Haus gehen, um seine Verlobte und die Familie zu begrüßen.

Er stieg die Treppe zur Veranda hinauf, deren Thür am Tage immer geöffnet war, und betrat das Innere der Villa.

Statt eines der Familienmitglieder nahm ihn auf dem Vorplatze ein Dienstmädchen in Empfang.

Er fragte, ob die Bewohner des Hauses etwa nicht anwesend seien, oder noch nicht Toilette gemacht hätten.

Das Mädchen antwortete:

„Die Fräulein sind noch oben auf ihren Zimmern mit Madame. Aber der Herr ist bereits unten in der großen Wohnstube. Er hat mir aufgetragen, daß er Sie zu sprechen wünsche und zwar ganz allein. Haben Sie doch die Güte, da hineinzugehen."

Das Mädchen deutete auf die Thür des Wohnzimmers.

Berger schüttelte verwundert den Kopf.

„Was hat das zu bedeuten?" murmelte er. „Sollte hier irgend etwas vorgegangen sein, das eine wichtige Besprechung mit mir erfordert? Nun, ich werde ja hören."

Er klopfte an.

Ein „Herein!" tönte von innen.

Berger trat ein. Sein erster Blick begegnete einer strengen Miene des Kaufmannes, der auf dem Sopha saß und ihn zu erwarten schien.

Der junge Mann bot seinem künftigen Schwiegervater die Hand zum Gruße, aber Rohde legte die seinige nicht hinein.

Zum neuen Maßsystem.

Da uns die Vorstellung der Angaben nach dem neuen Maßsysteme zur Zeit noch nicht geläufig ist, so sind wir, um uns dieselben zu veranschaulichen, genöthigt, das neuere Metermaß in das ältere Fußmaß umzusetzen. In vielen Fällen kommt es uns auf die äußerste Genauigkeit nicht an; wir sind schon mit einer ohngefähren Abschätzung zufrieden, wenn diese nur rasch und leicht gewonnen werden kann. In Betreff der am häufigsten Anwendung findenden neueren Maße bietet die für den angegebenen Zweck geeigneten Hülfsmittel die folgende Tabelle dar, in welcher die in Klammern eingeschlossenen Angaben eine Grenze für die Genauigkeit anzeigen, welche der voranstehende Näherungswerth gewährt. So besagt z. B. die eingeklammerte Angabe in der ersten Zeile, daß, wenn wir den Meter gleich $1^1/_2$ Ellen setzen, der Fehler (F.) weniger als den 1600. Theil einer Elle, also weniger als den 100. Theil einer Sechszehntel-Elle ausmacht und folglich auf 1600 Meter noch keine volle Elle beträgt. In ganz ähnlicher Art sind die übrigen in Klammern eingeschlossenen Angaben zu verstehen. Volle Genauigkeit ist bei der Umwandlung aus dem einen der beiden Maßsysteme, dem älteren oder neueren, in das andere überhaupt nicht zu erreichen, mit wie vielen Dezimalstellen wir auch rechnen mögen; wir sind nur im Stande, durch Vermehrung der Dezimalstellen den nie vollständig zu beseitigenden Fehler auf ein beliebig Geringes, welches für unsere Messung keine Bedeutung mehr hat, zu vermindern.

Vergleichung der neueren mit den älteren Maßen.

1 Meter	= $1^1/_2$ Ellen	(F. $< {}^1/_{1600}$ Elle),	
1 Meter	= $3^1/_5$ Fuß	(F. $< {}^1/_{70}$ Fuß),	
1 Centimeter	= $^3/_8$ Zoll	(F. $< {}^1/_{100}$ Zoll),	
1 Millimeter	= $^5/_{11}$ Linien	(F. $< {}^1/_{200}$ Linie),	
1 Quadratmeter	= $10^1/_6$ Quadratfuß	(F. $< {}^1/_{66}$ Quadratfß.),	
1 Kubikmeter	= $32^1/_3$ Kubikfuß	(F. $< {}^1/_{77}$ Kubikfuß),	
1 Kubikmeter	= $^2/_9$ Schachtruthe	(F. $< {}^1/_{400}$ Schachtrth.),	
1 Ar	= $7^1/_{20}$ Quadratrth.	(F. $< {}^1/_{1200}$ Quadrth.),	
1 Hektar	= 4 weniger $^1/_{12}$ Morg.	(F. $< {}^1/_{2000}$ Morg.),	
1 Liter	= $^7/_8$ Quart	(F. $< {}^1/_{600}$ Quart),	
$^1/_2$ Hektoliter oder 1 Neuscheffel	= $^{10}/_{11}$ Schffl.	(F. $< {}^1/_{1500}$ Schffl.)	

Die neue Meile ist = 7500 Meter = $7^1/_2$ Kilometer, die alte preußische Meile war = $7532^1/_2$ Meter, die geographische Meile ist = 7420 Meter. Die neuere Meile ist folglich um $32^1/_2$ Meter kleiner als die ältere preußische und um 80 Meter größer als die geographische.

Einfacher als bei den Maßen liegen die Verhältnisse bei den Gewichten. Der Centner und das Pfund sind genau dieselben geblieben; da das Pfund früher 30 Loth enthielt und gegenwärtig in 50 Loth eingetheilt wird, so sind 5 neue Loth genau gleich 3 alten Lothen. Der 10. Theil des neuen Lothes oder, was dasselbe sagen will, der 500. Theil des Pfundes wird ein Gramm genannt; 1000 Gramm heißen ein Kilogramm oder auch kurzweg ein Kilo, welches also genau gleich 2 Pfund ist.

Zur Vergleichung der in der obigen Tabelle angeführten neueren Maße unter einander fügen wir noch Folgendes hinzu:

1 Meter = 100 Centimeter = 1000 Millimeter,
1 Ar ist 100 Quadratmeter, 1 Hektar = 100 Ar,
1 Liter = 1000 Kubikcentimeter, 1 Hektoliter = 100 Liter,
1 Kubikmeter = 1000 Liter.

Das Gramm ist gleich dem Gewichte eines Kubikcentimeters Wasser. Ein Liter enthält, wie eben angeführt, 1000 Kubikcentimeter; ein Liter Wasser wiegt folglich 1000 Gramm, also ein Kilo oder 2 Pfund.

Eine Rabenmutter,

in des Wortes verwegenster Bedeutung, saß am 20. d. M. in der Person der verwitweten Hausdiener Caroline Wilhelmine Emilie Thiele, geb. Winter, auf der Anklagebank des berliner Schwurgerichts unter der entsetzlichen Beschuldigung, ihrer eigenen am 7. Juni 1867 außerehelich gebornen Tochter Anna absichtlich solche Verletzungen zugefügt zu haben, welche am 2. Februar 1870 den Tod des $2^1/_2$ Jahr alten Kindes herbeiführten. Die Angeklagte hatte die Kleine ursprünglich einer Frau Fiedler gegen das geringe Entgeld von monatlich 4, später sogar nur 2 Thlrn. in Pflege gegeben, Anna war nach dem Zeugniß der Fiedler und anderer Personen ein artiges und sauber gewöhntes Kind, und als die Angeklagte, nachdem sie die Bekanntschaft ihres Mannes gemacht, ihre Tochter zu sich nehmen wollte, erbot sich die Pflegemutter, welche die Kleine liebgewonnen hatte, sogar dazu, sie unentgeltlich bei sich zu behalten. Aber damit war der Mutter nicht gedient; das Kind mußte mit ihr gehen und sie äußerte dabei, sie wollte es der „Jöre" schon besorgen. Sie hat Wort gehalten; fast sämmtliche Hausnachbarn stimmen darin überein, daß das unglückliche Kind von dem Moment ab ein trauriges Dasein gehabt hat; von früh bis spät wurde sie von der Mutter mit Stöcken, Ruthen und Fäusten auf das Haarsträubendste geschlagen, anfänglich unter lautem Schreien und Schluchzen — aber dies hat ihr das unnatürliche Weib abgewöhnt, denn wenn die kleine Anna weinte, schrie jene: „Sei still, oder ick schlag' dir todt"! So kam es denn, daß man das unglückliche Opfer nur leise wimmern hörte; es wurde auch oft stundenlang allein gelassen und eingeschlossen, an die Luft kam es gar nicht. Am 2. Februar 1870, Vormittags 11 Uhr, hörte die Witwe Winkel in der Küche der Thiele'schen Wohnung einen heftigen „Bums"; das Kind „quietschte", aber gleich schrie seine Mutter: „Still, oder ick schlag' dir todt." Am Mittag desselben Tages war Anna eine Leiche. Behufs Erlangung eines Todtenscheins rief die Mutter den Dr. Orgler in ihre Wohnung und gab anfänglich auf dessen Befragen zur Antwort, sie habe das Kind wie gewöhnlich Mittags schlafen gelegt; das Kind stöhnte, aber sie habe es nicht für schlimm gehalten, und als sie nach einer Weile nachsah, sei es todt gewesen. Erst als Dr. Orgler am Gesicht und am Kopf der Leiche Wunden bemerkte, sagte sie, die Kleine sei ihr kurz zuvor vom Arme 7 Stufen der Treppe herabgefallen und an den Verletzungen gestorben. Später gab sie an, der Sturz sei acht Tage vor dem Tode erfolgt: auch sei das Kind um jene Zeit vom Stuhl gefallen und habe sich an eine Tischkante gestoßen. Sie selbst will es zwar zuweilen gezüchtigt haben, weil es sehr unreinlich gewesen sei, aber sie bestreitet, daß sie es gemißhandelt habe; ihr Ehemann hingegen, welcher 1870 im Kriege gefallen, habe es oft übertrieben gezüchtigt. Abgesehen davon, daß in den Angaben der Angeklagten sich Widersprüche auf Widersprüche häufen, verdient die Behauptung bezüglich ihres Mannes, welcher nur selten zu Hause war, gar keinen Glauben; demselben wird vielmehr nachgesagt, daß er guten, sanften Characters gewesen und seine Frau oft über die brutale Züchtigung des Kindes scharf getadelt habe. Aus dem umfangreichen Zeugenverhör geht zur Evidenz hervor, daß die Angeklagte ihr Kind haßte, und daß ihr nur darum zu thun war, dasselbe auf's Schrecklichste zu peinigen; sie hat dies nicht blos durch Schläge, sondern noch durch andere, nicht näher zu bezeichnende Brutalitäten an den Tag gelegt. Wahrhaft rührend war die Aussage der früheren Pflegemutter, welche unter erstickten Thränen des Kindes gedachte; die Angeklagte hingegen, die leibliche Mutter, bewahrte von Anfang bis zu Ende ihren stoischen, marmorartigen Gesichtsausdruck; weder die Schilderung von dem Befund der Leiche, noch die Rede des Staatsanwalts, welcher von drei Jahren Zuchthaus als die geringste Strafe für das Verbrechen sprach, noch endlich das ihr günstige Verdict vermochten eine Aenderung in ihren Zügen hervorzubringen. Leider vermochten die gerichtlichen Physici, Professor Liman und Skrzeczka, nicht stricte zu behaupten, daß die Verletzungen an Stirn und Hinterkopf, welche einen Bluterguß in die Schädelhöhle und somit den Tod herbeigeführt, durch Mißhandlungen der Angeklagten entstanden seien, und hierauf basirte Rechtsanwalt Holthoff sein Plaidoyer. Er giebt zu, daß die Angeklagte ihr Kind auf eine grausame, elende und brutale Weise gemißhandelt habe; aber grade der am Todestage vernommene „Bums" spreche dafür, daß das Kind vielleicht hingeschlagen sei und sich selbst tödtlich verletzt habe. — Das Verdikt der Geschworenen lautete: Ja, die Angeklagte ist schuldig, ihrer Tochter vorsätzlich Körperverletzungen zugefügt zu haben, aber es ist nicht erwiesen, daß diese Verletzungen den Tod verursacht und zur Folge gehabt haben. Mildernde Umstände sind nicht vorhanden. — Staatsanwalt Oppermann beantragte auf Grund des Alinea 1 des Verdikts 2 Jahr Gefängniß; der Gerichtshof schloß sich indeß dem Antrag des Vertheidigers an, daß es bei vorsätzlicher Körperverletzung nach dem neuen Strafgesetzbuch eines Strafantrages seitens des Vormundes bedürfe, (der indessen bis spätestens 3 Monat nach der That gestellt sein muß) um die Bestrafung erfolgen zu lassen. Und so wurde denn das allen Naturgesetzen Hohn sprechende Weib freigesprochen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 10 Uhr starb in Folge des Wochenbettes unsere gute liebe Frau und Mutter, die Hebeamme

Minu Funke,

im Alter von 24 Jahren.

Statt besonderer Anzeige allen Freunden und Bekannten diese Trauernachricht hierdurch mittheilend, laden wir zu der am Mittwoch-Nachmittag 2 Uhr stattfindenden Beerdigung ergebenst ein.

Menden, 25. Februar 1872.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oeffentl. Stadtverordnetensitzung
am Donnerstag den 29. Februar c., Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Die vertagten Gegenstände der letzten Tagesordnung;
2. Rescript der Königl. Regierung in Betreff des wiederholten Antrages auf extraord. Hauung im Stadtwalde;
3. den Miethvertrag mit dem Königl. Justiz-Fiskus bezüglich der Lokalien der hiesigen Gerichts-Commission;
4. Anträge auf käufliche Ueberlassung einer Grundfläche am Fleckenplatze;
5. Wahl einer Deputation zur Aufstellung der Liste der als Bürgen zulässigen Personen bei der Sparkasse;
6. Anträge auf käufliche Ueberlassung von kleinen Grundflächen im Schattwege;
7. Genehmigung der Verhandlung über die Verpachtung der Grundstücke am Plantenhagen.

Menden, 24. Februar 1872.

Der Bürgermeister:
Papenhausen.

Ziegelei.

Ein erfahrener Ziegelmeister wünscht für dieses Jahr noch einige Ziegelplätze anzunehmen.

Für gute Brände wird garantirt. Off. unter B. H. poste restante Elberfeld erbeten.

Landwehr-Verein.

Am Dienstag den 27. Februar c., Abends $7^1/_2$ Uhr, ausserordentliche General-Versammlung der Vereinsmitglieder im Vereins-Lokale, wozu wir einladen.

Tages-Ordnung:

1. Auswahl der Vereinsfahne;
2. Aufnahme auswärtiger Mitglieder.

Der Vorstand.

Tuch-Jacquets

von 2 Thalern an, sowie eine

grosse Auswahl neuester Kleiderstoffe, Tuche und Buxkins

empfiehlt billigst

Menden. J. Samson.

Bekanntmachung.

Montag den 4. März c., Morgens 10 Uhr,

sollen im Rothenberg, District „Kleine Limberg",

1. 60 Stück Fichten-Baumpfähle,
2. 1500 Stück dto. Bohnenstangen,
3. 8800 Stück dto. Heckenstöcke

öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Zusammenkunft zur bestimmten Zeit an der städtischen Steinkuhle.

Menden, 26. Februar 1872.

Der Bürgermeister:
Papenhausen.

Mittwoch d. 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

soll in der Schule zu Schwitten die zu 181 Thlr. 9 Sgr. veranschlagte Instandsetzung des Weges durch das Dorf Schwitten öffentlich wenigstfordernd vergeben werden. Bedingungen und Kostenanschlag werden im Termin vorgelegt.

Schwitten, 23. Februar 1872.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Holz-Verkauf.

Frau Bürgermeisterin Monhoff hier läßt

Dienstag den 27. c.

50 Stück schöne starke Buschklaftern in ihrem Walde verkaufen und ist Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr am städtischen Steinbruch.

Menden. L. Pieper.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Lese-Vereins werden hiermit zu der **am Mittwoch den 28. Februar c., Abends 6 Uhr,** im Gasthofe des Herrn Beiderlinden stattfindenden

General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Gegenstand der Verhandlung: 1. Abwickelung des Rechnungswesens; 2. Beschlußfassung über Fortbestehen des Vereins.

Menden, 21. Februar 1872.

Der Vorstand.

Ein junges Mädchen

zum Anlernen und zur Stütze der Hausfrau wird gesucht und kann sofort eintreten.

Wo? zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Sechste Kölner Pferde- und

Equipagen-Lotterie

autorisirt durch Kgl. Ministerielle Verfügung d. d. Berlin 16. Januar 1868.

Ziehung 6. April 1872.

Werthgewinne

von zusammen 20,000 Thaler in mehreren hocheleganten vierspännigen, zweispännigen und einspännigen Equipagen mit complett plättirtem Geschirr und je 4 Pferde, 2 Pferde und 1 Pferd, 36—40 Luxus- und Arbeitspferde 2c.

Pläne und Prospecte gratis.

Loose à 1 Thlr.

zu beziehen durch den General-Agenten **Paul Rudolph Meller in Köln.**

Obige Loose sind à 1 Thlr. in der Exp. d. Bl. zu haben.

Vierteljährlich 18 Sgr. Wöchentlich 1 Nummer.

Daheim.

Durch alle Buchhandlungen u. Postämter zu beziehen.

Die soeben erschienene Nummer 22 enthält:

Die zweite Bitte. Novelle von W. H. Riehl. (Fortsetzung.) — Die Seeschlange oder das Zukunftsschiff. Von M. Bischoff. (Schluß.) — Der Sturz des Meisters. Vaterländischer Roman von Georg Hiltl. (Fortsetzung.) — Der St. Gotthardt und sein Hospiz. Von Ed. Ossenbrüggen. Mit Illustration. — Am Familientische: Nach der Schule. Mit Originalzeichnung von Bodenmüller. — Ein preußischer General in Stuttgart.

Zu Bestellungen empfehlen sich: F. Bischoff, J. Bädeker in Iserlohn; A. Ritter in Arnsberg.

Einige Gartenstücke

unter der Hand zu verpachten bei

H. Winterhoff.

Mehrere Gartenstücke,

in der Nähe des Bahnhofes belegen, zu verpachten bei

M. Becker.

Wohnhaus!

Das der Frau Witwe Metzger Hornig hier zugehörige, an der Kirchstraße und Marktplatz belegene, neue massive Wohnhaus mit geräumigem Hintergebäude und Hofraum, bin ich beauftragt

Samstag den 2. März c., Morgens 11 Uhr,

beim Wirth Herrn Düllmann-Hollmann zu verkaufen.

Die Besitzung liegt sehr gelegen und eignet sich zu jedem Geschäftsbetriebe.

Menden. **T. Pieper.**

Kosten-Anschlags-Formulare
für Bauhandwerker
werden billig abgegeben von

W. Riedel.

Zum 1. Mai ist bei mir eine Arbeiter-Wohnung nebst Garten zu vermiethen.

Halingen.

Witwe Wiemann.

Eine fast neue Kochmaschine mit drei Löchern

steht billig zu verkaufen.

Bei wem? sagt die Exp. d. Bl.

Markt-Berichte.

Neuß, den 22. Februar 1872.

per 200 Pfd.				per berliner Scheffel			
Weizen	1. Q.	8	12 —	Rübsamen		—	— —
"	2. "	8	4 —	Aveelsamen		—	— —
"	3. "	7	26 —				
Landroggen		6	15 —	per 100 Pfd. neues Gew.			
Wintergerste		—	— —	Rüböl		14	18 —
Sommergerste		5	6 —	dito faßweise		14	21 —
Buchweizen		5	7 —	Gerein. Oel		15	4 6
Hafer		4	3 —				
Erbsen		—	— —	per 2000 Pfd. Zollgew.			
Kartoffeln		2	20 —	Rübkuchen		57	— —
Stroh		2	— —	Preßkuchen		54	— —
Heu per Ctr.		1	— —	Leinkuchen		—	— —
				Branntwein		13	6 —

GELD-COURS.

Elberfeld, den 22. Februar.

Franz. Kronenthaler	Thlr.	1	16	9
Brab. Kronenthaler	"	1	16	—
5-Frankenstücke	"	1	9	—
Oesterr. Gulden	"	—	20	—
Preuss. Friedrichsd'or	"	5	20	—
Goldkronen	"	9	5	6
Ausl. Pistolen	"	5	14	—
Napoleonsd'or (20-Fr.)	"	5	9	—
Wilhelmsd'or (hol. 10-G.)	"	5	16	—
Livre-Sterling	"	6	21	6

Statut
des
Consum-Vereins „Eintracht“
zu Menden,
eingetragene Genossenschaft.

(Schluß.)

§ 19.
Zeichnung.

Bei Aufnahme von Darlehen, bei An- und Verkauf von Immobilien, bei Cessionen von Forderungen, Rechten und Obligationen und bei Eingehen von Wechselverbindlichkeiten ist die Zeichnung von mindestens des Directors und 5 Beisitzern erforderlich.

Dagegen geschieht im laufenden Geschäftsverkehr die Zeichnung für den Verein dadurch, daß zu der Firma desselben der Director mit dem Buchhalter unterzeichnet, oder in Vertretung des Directors dessen Stellvertreter.

§ 20.
Pflichten und Rechte des Vorstandes.

a. Mitglieder des Vorstandes, welche in dieser ihrer Eigenschaft außer den Grenzen ihres Auftrages, oder gegen die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages handeln, haften persönlich dem Verein gegenüber für den dadurch entstandenen Schaden;
b. der Vorstand ist gehalten, dem Handelsgericht am Schlusse jedes Quartals über den Austritt und Eintritt von Genossenschaftern schriftlich Anzeige zu machen, und alljährlich im Monat Januar ein vollständig alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Genossenschafter, so wie etwaige Abänderungen des Gesellschaftsvertrages mit zwei Abschriften der betreffenden Beschlüsse einzureichen;
c. der Vorstand hat ferner die letzte Geschäftsbilanz innerhalb 3 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, so wie die Zahl der im Laufe desselben aufgenommenen und ausgeschiedenen Mitglieder nebst der Gesammtzahl der Genossenschafter zu veröffentlichen;
d. bei der Neuwahl sind die neuen Mitglieder des Vorstandes alsbald nach ihrer Bestellung zur Eintragung in das Handelsregister unter Beifügung ihrer Legitimation anzumelden, wobei die Mitglieder des Vorstandes ihre Unterschrift vor dem Handelsgericht zu zeichnen haben;
e. Eide Namens der Genossenschaft werden durch Mitglieder des Vorstandes geleistet;
f. der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte in Gemäßheit des Statuts und der Bestimmungen, welche in den Sitzungen des Vorstandes für etwa nicht vorgesehene Fälle festgestellt werden. Insonderheit hat derselbe die Einrichtung des Geschäfts zu übernehmen und die Buchführung, so wie die geschäftliche Thätigkeit der Vereinsbeamten zu überwachen;
g. der Vorstand tritt mindestens alle 4 Wochen zu einer Berathung zusammen, ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Directors oder dessen Stellvertreter und 4 Beisitzern, und beschließt nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Er beschließt über Waarenbezug und Waarenverkauf, ferner über alle sonstigen, sich nicht schon aus dem Statut ergebenden nnd der Beschlußfassung der General-Versammlung vorbehaltenen Einnahmen und Ausgaben; über Aufnahme von neuen Mitgliedern, so wie über die Besorgung von Vereinsgeschäften durch einzelne Mitglieder des Vorstandes, oder durch dazu besonders Angestellte, welchen nach seinem Ermessen entsprechende Entschädigung zu gewähren ist;
h. derselbe hat die für den Verein nothwendigen Contracte mit den Vereinsbeamten, die Feststellung deren Cautionen, so wie Miethverträge ꝛc. abzuschließen;
i. ferner die Unterbringung von zeitweilig müssig liegenden Kassabeständen bis zur Höhe von 400 Thlrn. zu besorgen;
k. der Vorstand wird vom Director zusammenberufen und muß dieser eine Sitzung anberaumen, wenn mindestens 4 Vorstands-Mitglieder schriftlich darauf antragen;
l. der Vorstand hat sich selber zu ergänzen, wenn während der Dauer des Geschäftsjahres das eine oder andere seiner Mitglieder sterben oder dauernd behindert werden sollte;
m. derselbe hat nach Ermessen bei den Vorstandssitzungen den Buch- und Lagerhalter zuzuziehen, wobei diese Beamten indessen nicht stimmberechtigt sind;
n. die Beschlüsse werden mittelst verdeckter Stimmzettel gefaßt; jedoch bleibt es dem Vorstande vorbehalten, hierüber anders zu bestimmen;
o. der Vorstand stellt Vollmacht für die Post zu Gunsten der im § 19, 2. Absatz, Genannten aus.

§ 21.
Functionen der Vereinsbeamten.

Der Vorstand wählt mit Genehmigung der General-Versammlung den Buchhalter und den Lagerhalter.

Der Buchhalter hat die Verpflichtung, die Geschäftsbücher, so wie auf Anordnung des Vorstandes resp. des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter die erforderlichen Correspondenzen zu führen und die Bilanz aufzustellen, auch bei Revision des Lagers mitzuwirken. Er führt die eigentliche Kassenverwaltung, übernimmt die eingehenden Gelder, quittirt darüber und bestreitet davon alle vorkommenden Ausgaben, jedoch nur gegen schriftliche Anweisung des Directors und des Schriftführers; die durch den Verkauf von Waaren eingegangenen Gelder empfängt derselbe vom Lagerhalter am Schlusse jeden Tages, trägt den Betrag ins Kassabuch, so wie er überhaupt über Einnahme und Ausgabe nach kaufmännischen Regeln Buch zu führen und die Beläge zu sammeln hat.

Der Lagerhalter ist insbesondere verpflichtet, die Aufbewahrung und den Verkauf sämmtlicher dem Vereine gehörigen Naturalienbestände gegen Baarzahlung zu besorgen.

Gemeinschaftlich sind beide Beamte zu Rechnungslegung über die Kassen- und Lagerverwaltung verpflichtet, so oft es der Vorstand verlangt; ferner müssen sie dem Vorstande, dem Vorsitzenden, oder besonderen, von der Gesellschaft gewählten Deputationen die Einsicht ihrer Bücher, so wie der Kassen- und Lagerbestände zu jeder Zeit gestatten; sie haben sich gegenseitig einander in ihren Funktionen zu kontroliren und jedes dabei vorkommende Bedenken sofort dem Vorstande bei eigener Vertretung anzuzeigen.

Im Uebrigen bestimmen sich ihre weitergehenden Verpflichtungen nach den mit ihnen geschlossenen Verträgen.

§ 22.
Protokolle.

a. Die Beschlüsse der General-Versammlung werden in ein besonderes Protokollbuch eingetragen und von dem Vorsitzenden und Schriftführer, den anwesenden Vorstandsmitgliedern und mindestens 3 andern Vereinsgenossen unterzeichnet. Sind Wahlen vorgekommen, so müssen die Gewählten, sofern sie anwesend sind, das Protokoll ebenfalls unterzeichnen, andernfalls haben sie sich schriftlich über Annahme der Wahl zu erklären;
b. diejenigen Protokolle, welche die Ergänzungswahlen des Vorstandes laut § 20 l. betreffen, sind in das Protokollbuch der General-Versammlungen einzutragen;
c. diejenigen Protokolle des Vorstandes sind in ein besonderes Protrokollbuch zu schreiben und von mindestens 3 Anwesenden zu unterzeichnen.

§ 23.
Legitimation.

Die Legitimation der Vorstandsmitglieder oder deren Stellvertreter wird durch die über die Wahl derselben aufgenommenen Protokolle geführt. Von diesen Schriftstücken sind durch den Vorstand dem Handelsgerichte 2 Abschriften mit der Erklärung einzureichen, daß die Abschriften mit den zur Einsicht bereit liegenden Originalen übereinstimmen.

§ 24.
Auflösung und Liquidation.

In Betreff der Auflösung und Liquidation des Vereins bewendet es lediglich bei den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes vom 27. März 1867.

§ 25.
Bekanntmachungen.

Alle Bekanntmachungen ergehen unter der Firma des Vereins, und werden von den durch § 19 berechtigten 2 Mitgliedern unterzeichnet.

Die Einladungen zu den General-Versammlungen aber werden gezeichnet: „Der Vorstand des Consum-Vereins „Eintracht“ zu Menden. Director.

Alle Bekanntmachungen des Vereins sind in dem Mendener Telegraphen zu veröffentlichen.

§ 26.
Streitigkeiten.

Alle Streitigkeiten über den Sinn einzelner Bestimmungen dieses Statuts, so wie späterer Genossenschaftsbeschlüsse werden durch Beschluß der General-Versammlung endgültig entschieden, und steht keinem Mitgliede die Berufung auf den Rechtsweg zu.

§ 27.
Schluß.

Die unverbrüchliche Festhaltung dieser Statuten sagen sich die Mitglieder durch eigenhändige Namensunterschrift zu.

V. g. u.

Stadt Mendener Gas-Anstalt.

Am Freitag den 1. März c., Nachmittags 4 Uhr,
findet auf dem Comptoir der Anstalt die jährliche

General-Versammlung

Statt, wozu die Actionaire der Anstalt hierdurch eingeladen werden.

Tages-Ordnung:
1. Dechargirung der Rechnung pro 1870;
2. Vorlegung des Geschäftsberichtes und der Rechnung pro 1871;
3. Beschlußfassung über die Höhe der pro 1871 zu vertheilenden Dividende;
4. Wahl der Rechnungs-Revisoren pro 1871.

Menden, 13. Februar 1872.

Der Vorstand.

Dr. Schneider's Lehranstalt
für
Landwirthe, Bierbrauer und Müller
in Worms a. Rh.,

1860 begründet und bestehend aus drei im Wesentlichen getrennten, aus allen Theilen Deutschlands stets stark besuchteu Fachschulen mit Pensionat, beginnt ihren diesjährigen Sommercursus am 22. April. Programme und nähere Auskunft stehen gerne zu Diensten.

Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Lüdinghausen.

Beginn des nächsten Sewesters **16. April.** Kostgeld durchschnittlich 60, Schulgeld 7½ bis 12½ Thlr. halbjährlich. Nähere Auskunft ertheilt
Director Themann.

1867. 1867.



Die als
probat. Hausmittel



gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung ꝛc. rühmlichst bekannten
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
in Original-Paqueten à 4 Sgr. stets vorräthig in **Menden** bei **Aug. Ebbinghaus, Franz Rößler, L. Rüßmann, Fröndenberg Th. Brochtrop, Hemer C. D. & H. Höborn, Langschede D. H. Kuhlmann** a. Bahnhof.

Bei Kinderkrankheiten ist es die Hauptsache, schnell das Richtige anzuwenden. Dies ist in den meisten Fällen sicher der L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract, um den nicht selten tödtlichen Hustenkrankheiten der Kleinen bei Zeiten vorzubeugen, wie folgende Anerkennung dokumentirt:

„Der Wahrheit gemäß bezeuge gern, daß der L. W. Egers'sche „Fenchelhonigextract bei meinen Kindern die beste Wirkung bei „sehr starker Erkältung gethan hat. Nach Verbrauch einiger „Flaschen waren sie aus der Gefahr, vom Keuchhusten befallen „zu werden, und sind auch von der Erkältung befreit.

Varel a. d. Jade, im Großherz. Oldenburg.
Alb. Westendorf, Produktenhändler.

Da der L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract vielfach von gewissenlosen Industrierittern nachgepfuscht wird, so achte man genau vor dem Ankauf auf Siegel, Facsimile, sowie die im Glase eingebrannte Firma seines Erfinders und Fabrikanten L. W. Egers in Breslau und auf dessen allein autorisirte Verkaufsstelle bei **Aug. Ebbinghaus in Menden, F. W. Rubens in Unna, Th. Brochtrop in Fröndenberg.**

Anerkannt und empfohlen von ärztlichen Autoritäten.

Prämiirt auf der Pariser Weltausstellung.

R. F. Daubitz'scher
Magenbitter,
fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.

Präservativmittel gegen **Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden** ist stets auf Lager bei Herrn **Aug. Ebbinghaus in Menden.**

Bestätigt durch Dankschreiben von Privaten.

Wechsel-Formulare
wieder vorräthig bei
W. Riedel.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 28. d. Mts., Morgens 10 Uhr
anfangend, sollen in der Waldemei, District Gelbenmorgen,
109 Stück Eichenstämme,
zu Bau-, Nutz-, Gruben- und Geschirr-Holz geeignet, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Stunde an Ort und Stelle einfinden.

Menden, 21. Februar 1872.
Der Bürgermeister:
Papenhausen.

Holz.

Mittwoch den 28. c.
werde ich für Frau Gutsbes. Cosack in Oberstadt eine bedeutende Partie starkes Buchen-Brennholz im Forstdistrict „Daumnitzbusch“ an der Nähe der Chaussee und bequemer Abfuhr belegen, an Ort und Stelle verkaufen, und ist Zusammenkunft Morgens 10 Uhr an der Schwittener Barriere.

Menden. **F. Pieper.**

Schafhude,

hinreichend für 200 Stück. Näheres durch
Menden. **F. Gottlob.**

Alleiniges Depot
für Menden und Umgegend.
Gebr. Leder's balsf. Erdnußölseife à Pack 3 und 10 Sgr.
Dr. **Béringuier's Kräuterwurzel-Oel** zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses à Fl. 7½ Sgr.
Prof. **Dr. Albers rhein. Brust-Caramellen** à 5 Sgr.
Dr. **Béringuier's aromatischer Kronen-Geist** (Quintessenz d'Eau de Cologne) à Fl. 12½ u. 7½ Sgr.
Franz Rössler.